Clausula Solicitatis dennoch nicht enthalten, so wird
dem unter möglichst Sortiment, insonderheit aber
den Beweis, das S. L. durch Versehen des Advocati
in causa executiva zugleich Antwort und Einlassung,
od. in ordinaria vel Summaria mit recognition gesetzt,
gelobet werden, nicht zugleich rejiciret, sondern dennoch
wird nach Beschaffenheit des Processes gebethen werden
sollen, ex officio zu sprechen, und Fürsorge durch den Spruch
wider den Beklagten angewendet werden.

§. 33.

Der Kläger ist den etwa zum Klagebuch alternative
abgefassten petitis selbst auf in actione hypothe-
caria contra tertium possessorem, in welcher der Beklag-
mehl denselben durch Zeugen, als zu liberiren ver-
mag, libello ad inepta zwar nicht zu verweisen,
indem bey der definitiva klagt und Subsumtion, und
denen Rechten nachsteigende, zu bitten zu wissen. Ex officio
zu sprechen, und z. E. Interesse und Unkosten zuzusprechen,
gleichwie hinwieder in widrigem Falle, da gewisse nach
Beschaffenheit des Falls alternative petiret werden
sollen, wenn dergl. nicht verlangt, die Klage zu ver-
werfen, angebrachtermaßen, angebrachte wenigstens
nicht zu rejiciren, sondern die vorhergehende Instruction
Erörterung, od. auf ex officio in sententionando zu
supplicen. Und wenn wir in übrigen gesetzten, dass
auch wenige denen in der Ordnung Tit. V. enth.
Falle und Casibus strafbarende Sache, so einerley Ver-
sehen obhanden, in einerley Klage angebracht werden
mögen, wo gleiches darin in eodem genere processus
ist, und sonsten durch Klage confusion zu besorgen,
welche alsdann dem Arbitrio judicis billig anheim
gestellet bleibet.

§. 34.

Wenn aber der Libell also beschaffen, dass die ausser